



Ethical Business Commitment

FHB-COR-00007 Rev 0 (D)

Effective: 1 April 2020

Anti-Bestechungs- und Anti-Korruptions-Grundsatzerklärung von Bertling Logistics

Bertling hat sich in seiner mehr als 155-jährigen Unternehmensgeschichte stets dafür eingesetzt und wird sich weiterhin dafür einsetzen, sämtliche Unternehmensaktivitäten nur gemäß höchsten Standards für moralisches Verhalten und Integrität durchzuführen, wo auch immer Geschäfte getätigt werden. Jeder Mitarbeiter und jede Einzelperson oder Organisation, die im Namen von Bertling auftritt, ist dafür verantwortlich, Bertlings Geschäfte ehrlich und professionell auszuführen.

Bertling ist der Ansicht, dass Bestechung und Korruption einen schädlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, Geschäfte auf transparente und moralisch vertretbare Weise zu tätigen und uns dafür einzusetzen, dass der Wettbewerb in den Branchen, in denen wir tätig sind, ehrlich, offen und fair ist.

Bertling toleriert keinerlei Form der Bestechung durch seine Mitarbeiter oder von seinen Mitarbeitern oder durch jedwede Einzelperson oder Organisation, die für ihn und in seinem Namen handelt. Aktionäre, Ausschuss und Geschäftsleitung verpflichten sich, effektive Systeme zu einzurichten und zu unterstützen, um Bestechung in Übereinstimmung mit u. a. dem UK Bribery Act (2010) und dem US Foreign Corrupt Practices Act (1977) zu verhindern, zu überwachen und abzuschaffen.

In den von Bertling herausgegebenen Unternehmenswerten und seinem Verhaltenskodex ist das moralische Verhalten festgelegt, das von jedem Mitarbeiter sowie jeder Einzelperson oder Organisation erwartet wird, der/die im Namen von Bertling handelt. Sämtliche Mitarbeiter und die in Namen von Bertling handelnden Einzelpersonen oder Organisationen sind angehalten, sich mit den Unternehmenswerten und dem Verhaltenskodex vertraut zu machen und sie einzuhalten.

Bestechung ist definiert als Angebot, Bezahlung, Versprechen oder Übergabe, direkt oder indirekt, von jedweder Sache von Wert an den Vertreter, Vermittler oder Mitarbeiter des Unternehmens zum Zwecke der Beeinflussung des Empfängers hinsichtlich der Angelegenheiten oder Geschäfte des Unternehmens. Dies schließt die Begünstigung oder Zahlung von Schmiergeldern oder sonstige inoffizielle Zahlungen für routinemäßige Regierungshandlungen mit ein.

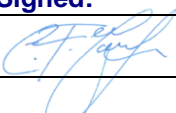
Mitarbeitern und anderen, die für oder im Namen von Bertling handeln, ist es strengstens untersagt, Bestechungen oder nicht autorisierte Zahlungen anzubieten, anzustiften oder anzunehmen. Als Teil der Anti-Bestechungspolitik hat Bertling sich dazu verpflichtet, lediglich transparente, angemessene, vertretbare und zulässige Gastfreundschaft, Geschenke, Werbeausgaben und wohltätige Spenden anzubieten und entgegenzunehmen.

Ein Verstoß gegen diese moralische Verhaltenspolitik durch einen Mitarbeiter bietet die Grundlage für Disziplinarmaßnahmen und kann zur Feststellung einer groben Verletzung sowie zur sofortigen Entlassung führen.

Mitarbeiter und andere Einzelpersonen, die für Bertling handeln, sollten wissen, dass Bestechung eine Straftat darstellt und bis zu 10 Jahre Haft und/oder eine unbegrenzte Geldbuße für die Einzelperson sowie eine unbegrenzte Geldbuße für Bertling bedeuten kann.

Bertling tätigt keine Geschäfte mit Dienstleistern, Vertretern, Zulieferern oder Repräsentanten, die die Anti-Bestechungs- und Anti-Korruptionsziele von Bertling nicht unterstützen und befolgen.

Der Erfolg der Anti-Bestechungsmaßnahmen von Bertling hängt von der Mithilfe aller Beteiligten ab, Bestechungen aufzudecken und zu beseitigen. Deshalb sind sämtliche Mitarbeiter und andere, die im Namen von Bertling handeln, dazu angehalten, jedwede verdächtige Aktivität zu melden, indem sie die Bertling Compliance Helpline unter **+1 704-552-8684** benachrichtigen oder die Seite <http://bertling.alertline.com> besuchen. Sämtliche Anliegen, die nach Treu und Glauben vorgebracht werden, werden ernst genommen und gemäß den Ermittlungsverfahren von Bertling behandelt.

Signed:	Name & Title:	Date:
	Colin MacIsaac Chief Executive Officer	1 April 2020